

Hans Joachim Martini Stiftung – Bundestagsanfragen und Presseberichte

Bei der Hans Joachim Martini Stiftung mit Sitz in Hannover handelt es sich nach § 1 Abs. 2 ihrer Satzung um eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Zweck der Stiftung ist nach § 2 Abs. 2 der Satzung, die angewandten Geowissenschaften und die damit verbundenen Arbeitsgebiete zu fördern. Die Stiftung unterliegt der Stiftungsaufsicht nach dem Niedersächsischen Stiftungsgesetz.

Die Bundesregierung hat bezüglich der Martini Stiftung und der BGR in mehreren Kleinen Anfragen ausführlich Stellung genommen (BT-Drs. 17/6701, 17/7073, 17/7329, 17/7927, 17/8847, 17/9292, 18/9347 und 18/9732) und dabei wiederholt deutlich gemacht, dass die BGR eine eigenständige wissenschaftlich-technische Behörde ist, an deren Unabhängigkeit die Bundesregierung keinen Zweifel hat. Die BGR informiert und berät die Bundesregierung in allen geowissenschaftlichen und rohstoffwirtschaftlichen Fragestellungen und entscheidet im Übrigen selbstständig über Art und Umfang ihrer Forschungsprojekte. Weder die Bundesregierung noch Dritte nehmen Einfluss auf die Forschungsergebnisse der BGR.

Im Nachgang zu den Kleinen Anfragen des Bundestages hat die Interne Revision des BMWi im Oktober und November 2011 die mit der Martini-Stiftung verbundenen Vorgänge geprüft. Die von der Internen Revision ausgesprochenen Handlungsempfehlungen hat die BGR vollständig umgesetzt.

Seit dem Jahr 2011 wurde der Martini-Nachwuchspreis (1.500 €) an sieben Preisträger vergeben. Bei den Preisträgern wurden in zwei Fällen die Masterarbeit und in fünf Fällen die Promotion für preiswürdig befunden. Die Arbeiten wurden prämiert, nachdem die wissenschaftliche Anerkennung als akademische Abschlussarbeit durch ihre jeweiligen Universitäten vorlag. Ausgezeichnet wurden folgende Arbeiten:

- Nutzung geothermischer Energie (2011, Leibniz Universität Hannover)
- Lumineszenz-Datierung zur Erweiterung der Altersgrenzenbestimmung (2011, Freie Universität Berlin)
- Datierung holozäner Sedimente (2012, Freie Universität Berlin)
- Entwicklung neuer Explorationsstrategien basierend auf Labormessungen (2013, Universität Utrecht, Niederlande)
- Entwicklung eines bildgebenden Verfahrens zur Untersuchung von Fluidmigration (2013, Technische Universität Berlin)
- Magnetisierung der Deccan Flutbasalte auf dem Indischen Subkontinent (2014, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg)
- Einfluss und Effekt von Klimaveränderungen im Spätquartär auf regionale Sedimentablagerungen (2015, Freie Universität Berlin)

Daneben hat die Martini-Stiftung seit 2011 insgesamt acht Stipendien an Studierende der Universitäten Göttingen, Hamburg, Hannover, Münster und Würzburg vergeben.

In der Presse wurden im Zusammenhang mit der Martini Stiftung vier wissenschaftliche Arbeiten kritisiert. Dazu hat die Bundesregierung wie folgt Stellung bezogen:

a) Buch „Klimafakten – Der Rückblick – Ein Schlüssel für die Zukunft“, BGR, 2004

Das Buch beschäftigt sich vor allem mit der Klimageschichte der Vergangenheit und zieht daraus aber auch Schlussfolgerungen für die zukünftige Klimaentwicklung. Die Schlussfolgerungen wurden nach Erscheinen des Buches von der Mehrzahl der Wissenschaftler nicht geteilt und mit wissenschaftlich-fachlichen Argumenten kritisiert. Das BMWi hat sich mit der kritischen Rezeption des Werkes auseinandergesetzt und diese nachvollzogen. Deshalb spielt das Buch „Klimafakten“ für die Ausrichtung der Klimapolitik der Bundesregierung keine Rolle.

b) Wissenschaftliche Publikation mit Bezug zu Infraschall

Die prämierte Arbeit untersucht die Verbreitung von Infraschall bei einer Explosion in einem Treibstofflager in der Nähe von London im Dezember 2005. Die Arbeit ist in einem wissenschaftlich, international hoch angesehenen Journal publiziert („The Buncefield explosion: a benchmark for infrasound analysis across Central Europe“, *Geophysical Journal International*, 177(2), 491-508, 2009). Die Arbeit wurde nach ihrer Veröffentlichung aufgrund der wissenschaftlichen Exzellenz mit dem Martini-Preis prämiert. Der Vorwurf gegen diese Arbeit ist nicht nachvollziehbar.

c) Diplomarbeit zur geologischen 3D-Modellierung mit Bezug zum Salzstock Gorleben

Eine der prämierten Arbeiten – eine Diplomarbeit an der TU Berlin – weist einen Bezug zum Salzstock Gorleben auf. Die Arbeit befasst sich in erster Linie mit der Darstellung von Erkundungsergebnissen in geologischen 3D-Modellen. Hierfür wurde eine Komponente zur Visualisierung von geologischen Sachverhalten entwickelt, mit der das Standardprogramm „OpenGeo“ (3D-Modellierungssoftware auf der Basis von AutoCAD) erweitert wurde. Die Komponente ermöglicht die Visualisierung von unterschiedlichen geologischen Situationen. Für die geologische Situation eines Salzstocks wurden Daten aus der Erkundung des Salzstocks Gorleben verwendet. Auch der Vorwurf gegen diese Arbeit ist nicht nachvollziehbar.

d) Wissenschaftliche Studie „Schieferöl und Schiefergas in Deutschland – Potenziale und Umweltaspekte“

Diese Studie wurde ausschließlich aus Haushaltsmitteln der BGR finanziert. Sie hat keinen Bezug zur Martini Stiftung. Der Vorwurf gegen diese Arbeit ist nicht nachvollziehbar.

Aus Bundestagsdrucksache 18/9935 geht zudem hervor, dass es seit 2011 nur eine Spende von der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe (2.500 €) an die Stiftung gab und darüber

hinaus keine weiteren finanziellen Mittel an die Stiftung von Seiten der Unternehmen geflossen sind.

Ein Bezug zur Extractive Industries Transparency Initiative ist vor diesem Hintergrund nicht ersichtlich.

Im Zuge der Presserecherchen zur Hans Joachim Martini Stiftung wurde im letzten Jahr bekannt, dass der Namensgeber der Stiftung und ehemalige BGR Präsident SS Mitglied war. Der Stiftungsrat der Hans Joachim Martini Stiftung hat daraufhin beschlossen, die Stiftung in der derzeitigen Form nicht weiterzuführen. Mit der Stiftungsbehörde werden die dazu notwendigen Schritte derzeit geprüft.